



Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung  
Gräubernstrasse 18  
4410 Liestal  
+41 61 927 11 11  
bgv@bgv.ch  
www.bgv.ch

Feuerwehrkommandos BL/BS  
Feuerwehr-Instruktoren BL/BS  
Feuerwehrkoordination Schweiz  
Koordinationsregion MINOWE

Datum: 14. Januar 2021

---

Kontaktstelle: Feuerwehr-Inspektorat beider Basel  
Kontaktperson: Martin Bleuler

E-Mail: feuerwehr@bgv.ch  
Tel. direkt: 061 927 11 11

---

## **Informationen und Anweisungen an die Feuerwehren betreffend dem Coronavirus (COVID-19) - Update Nr. 11 vom 14. Januar 2021**

Geschätzte Kommandanten  
Geschätzte Feuerwehr-Instruktoren

Der Bundesrat informierte gestern Nachmittag über die aktuelle Situation und verfügte neue Massnahmen welche ab dem 18. Januar 2021 gelten. Diese Einschränkungen betreffen uns vorwiegend als Privatpersonen, haben aber marginale Auswirkungen auf den operativen Feuerwehrbetrieb.

Das Feuerwehr-Inspektorat empfiehlt dringend, bei **allen** Einsätzen und sonstigen Feuerwehr-Aktivitäten das Tragen von Schutzmasken, denn die oberste Priorität hat die Gesundheit der Einsatzkräfte sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Intervention im Ereignisfall.

**Grundsätzlich gelten für uns vor und nach Übungen, Kursen, Rapporten und Einsätzen die Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wie für alle Privatpersonen.**

### **Einsatzbetrieb**

Die Einsätze haben wo möglich und sinnvoll gemäss den Vorgaben des BAG zu erfolgen. Das Plakat Massnahmen für die Feuerwehren Einsatz/Ausbildung/Retablieren wurde aktualisiert (Version vom 14.01.2021), ist verbindlich für die Tätigkeit sowie das Schutzkonzept der Feuerwehr und ist im Magazin/Feuerwache auszuhängen.

Die Feuerwehrkommandos überwachen die Einsatzbereitschaft ihrer Organisation in Eigenverantwortung. Die Ausfälle von mehreren Schlüsselpersonen (z.B. Feuerwehrkommando) oder grösseren Formationen sind nach wie vor dem Feuerwehr-Inspektorat beider Basel umgehend zu melden ([feuerwehr@bgv.ch](mailto:feuerwehr@bgv.ch)).

### **Übungen / Rapporte**

Gemäss der Erläuterungsversion des Bundes vom 8. Januar 2021 zu den aktuell geltenden Massnahmen, sind Feuerwehrübungen im öffentlichen Raum keine Menschenansammlung und neu auch keine Veranstaltung, womit diese nicht verboten sind.



Auch wenn Übungen also grundsätzlich möglich sind, sollen insbesondere auf öffentlichen Plätzen bis zum 28. Februar 2021 keine Feuerwehrübungen in grossen Verbänden durchgeführt werden. Die Ausbildung hat in Gruppen (max. 10 Personen inkl. Ausbilder) zu erfolgen.

Für die Durchführung aller Aktivitäten bedarf es eines Schutzkonzeptes (Gruppengrösse, Abstand, Masken, Hygiene, etc.).

### Kurswesen

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzorganisationen sowie die Gewährleistung der Ausbildungsqualität ist Präsenzunterricht unabdingbar. Der Kursbetrieb der bikantonalen Feuerwehrausbildung wird daher gemäss Planung 2021 aufrechterhalten. Für alle Kurse im Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa) besteht ein angepasstes Schutzkonzept.

Leider sind unter den aktuellen Voraussetzungen auch weiterhin keine Besuche an kantonalen Kursen möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation können am Abend der Aufenthaltsraum und das Bistro im ifa nicht geöffnet werden. Wir empfehlen deshalb Übernachtungen zurückhaltend zu buchen.

Diese Weisung gilt bis zum Erlangen der normalen Lage oder bis zum Erlass einer neuen Weisung.

Wir danken euch für euer Engagement und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung  
**Feuerwehr-Inspektorat beider Basel**

Oberst Werner Stampfli  
Feuerwehr-Inspektor BL

Oberstlt Daniel Weisskopf  
Feuerwehr-Inspektor BS

- Plakat " Massnahmen für die Feuerwehren Einsatz/Ausbildung/Retablieren"
- Übersichtsgrafik Bundesrat (Version vom 18. Januar 2021)